

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Dezember 2012

1265. Statthalteramt Hinwil (Stellvertretung)

Gemäss § 11 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 10. März 1985 (LS 173.1) bestimmt der Statthalter mit Genehmigung des Regierungsrates einen oder mehrere Stellvertreter. Die Statthalter ernennen für die jeweilige Amtsdauer ordentliche oder ausserordentliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

Mit RRB Nr. 1286/2009 wurde die Ernennung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Statthalter für die Amtsdauer 2009–2013 genehmigt. Beim Statthalteramt Hinwil betraf dies die Ernennung von Adjunkt Jost Heitz zum ordentlichen Stellvertreter sowie von Bezirksrattsschreiberin Jacqueline Hayek zur ausserordentlichen Stellvertreterin.

Mit Schreiben vom 16. November 2012 gibt der Statthalter des Bezirks Hinwil die Ernennung der neuen Adjunktin Monica Rüegg, lic. iur., zur zusätzlichen ausserordentlichen Stellvertreterin ab 1. Januar 2013 für den Rest der Amtsdauer 2009–2013 bekannt. Sie war vom 1. Juni bis 31. Dezember 2012 befristet als Adjunktin im Statthalteramt Hinwil angestellt. Auf den 1. Januar 2013 wurde sie inzwischen unbefristet als Adjunktin angestellt.

Der Statthalter ersucht um Genehmigung der Ernennung von Monica Rüegg zur ausserordentlichen Stellvertreterin durch den Regierungsrat. Aufgrund der Ausbildung als Juristin und der bisherigen beruflichen Erfahrung als Adjunktin im Statthalteramt Hinwil darf vorausgesetzt werden, dass Monica Rüegg die Stellvertretung des Statthalters gewährleistet. Die Ernennung kann demnach genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Statthalteramt des Bezirks Hinwil für den Rest der Amtsdauer 2009–2013 vorgenommene Ernennung von Monica Rüegg, lic. iur., Adjunktin beim Statthalteramt Hinwil, zur ausserordentlichen Stellvertreterin für die Geschäfte des Statthalters wird genehmigt.

– 2 –

II. Mitteilung an Monica Rüegg, Tannägertenstrasse 3, 8635 Dürnten,
das Statthalteramt Hinwil sowie an die Direktion der Justiz und des
Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi